

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.026.762

Wien, am 12. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Jänner 2021 unter der Nr. **4876/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Druck auf Bedienstete in Bezug auf Corona-Tests“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 18:

1. *Werden in Ihrem Ministerium analog zu den Bediensteten im Strafvollzug freiwillige Corona-Tests angeboten?*
2. *Wie geht man in Ihrem Ministerium hinsichtlich der freiwilligen Corona-Tests vor? (Bitte um genaue Erläuterung der Vorgehensweise)*
3. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Testungen bewegt werden?*
4. *Inwiefern können Sie ausschließen, dass Mitarbeiter Ihres Ministeriums durch Zwang zu Testungen bewegt werden?*
5. *Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu einem Einsatz in einem anderen Bereich führt?*

6. Wie schließen Sie aus, dass die berechtigte Weigerung einen Test zu machen, zu sonstigen Nachteilen führt?
7. Wird in Ihrem Ministerium die Durchführung und Ergebnisse der freiwilligen Tests in einer elektronischen Liste dokumentiert und überwacht?
 - a. Wenn ja, wer führt die elektronische Liste mit den Testergebnissen?
 - b. Wenn ja, welche Software kommt dabei zum Einsatz?
 - c. Wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage beruht diese Liste?
 - d. Wenn ja, welche Daten werden dabei erhoben, verarbeitet und gespeichert? (Bitte ausführen inwiefern das positive und/oder negative Testergebnisse (Schnelltest und PCR-Test) betrifft)
 - e. Wenn ja, wo werden diese Daten gespeichert?
 - f. Wenn ja, wer kann diese Daten einsehen?
 - g. Wenn ja, wie werden diese Daten gelöscht?
 - h. Wenn ja, in welchen Zeitabständen werden diese Daten gelöscht?
 - i. Durch wen werden diese Daten gelöscht?
 - j. Wenn ja, werden diese Daten unmittelbar mit Beendigung des Dienstverhältnisses gelöscht?
 - k. Wenn ja, inwiefern wurde die Datenschutzbehörde in Ihrem Ministerium mit dieser technischen Lösung befasst?
 - l. Wenn ja, wie bewertet die Datenschutzbehörde diese technische Lösung?
8. Gibt es in Ihrem Ministerium Systeme zur Erfassung von Informationen im Zusammenhang mit Covid-19?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, warum?
 - c. Wenn ja, wie werden diese in Ihrem Ministerium aus datenschutzrechtlicher Perspektive beurteilt?
9. Wie viele Tests wurden bei den Kabinettsmitarbeitern und sonstigen Bediensteten in Ihrem Ministerium durchgeführt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)
10. Welche Firmen/Institutionen wurden mit der Durchführung der in Frage 9 genannten Tests beauftragt?
11. Welche Kosten werden dabei budgetwirksam?
12. Wie viele Personen wurden positiv, falsch-positiv und negativ getestet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Art des Tests für den Zeitraum März 2020 bis Jänner 2021)
13. Verwendet man in Ihrem Ministerium das Analysegerät Sofia?
 - a. Wenn ja, wann wurden diese Analysegeräte angeschafft?

- b. Wenn ja, welche Kosten werden dabei je Gerät budgetwirksam?
- 14. Gibt es Wartungsverträge öÄ. im Zusammenhang mit dem Gerät?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn ja, mit welchen Firmen?
 - c. Wenn ja, für welchen Zeitraum?
- 15. Gibt es Alternativen zum Analysegerät Sofia?
- 16. Wenn ja, warum hat man sich dafür entschieden?
- 17. Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch impliziten Druck zu Impfungen bewegt werden?
- 18. Inwiefern können Sie ausschließen, dass Bedienstete Ihres Ministeriums durch Zwang zu Impfungen bewegt werden?

Im Hinblick auf die Entschließung BGBl. II Nr. 17/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4873/J vom 13. Jänner 2021 durch den Bundeskanzler verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

